

## Allgemeine Technische Hinweise der PSE Stahlhandel GmbH

### **Wenn im Angebots- bzw. Auftragstext nicht ausdrücklich anders bestätigt, gilt wie folgt:**

1. Bei Zuschnitten sind alle über den vertikalen Trennschnitt hinausgehenden Arbeiten, wie z.B. Richten Fasen/Schrägschneiden, Kanten, Fräsen, Bohren, Glühen, Strahlen, Beschichten etc. ungeachtet evtl. anderslautender Kundenvorgaben in Anfrage-/Bestelltext und/oder Zeichnungen nicht im Lieferumfang enthalten. Gleiches gilt bei allen Produkten für eingeschränkte Toleranzen, besondere Materialanforderungen/-prüfungen, Technische Datenblätter oder Zeugnisse.

Bei Autogen- und Plasmazuschnitten werden die Schnittkanten von grober Brennschlacke befreit. Kleine Teile werden im Ermessen des Lieferanten verputzt oder gerommt. Beim Rommeln entstehen durch das Aneinanderschlagen der Teile Eindrücke am Material. Sollten diese unerwünscht sein, ist dies in der Bestellung ausdrücklich zu vermerken.

Da die Teile nach dem Zuschneiden nicht gebeizt/gestrahlt werden, ist mit Oberflächenverfärbungen zu rechnen (insbesondere bei Edelstahl). Kratzerfreie Oberflächen können generell nicht garantiert werden.

2. Es gelten folgende Maß-Normen in Ihrer jeweils aktuellen Ausführung:  
Toleranzen für Bleche (somit auch für Einsatzmaterial von Zuschnitten) nach EN 10029. Schneidtoleranzen nach ISO 9013-442 bzw. bei Wasserstrahl- und Plasmazuschnitten nach technischem Stand des Vorlieferanten, zzgl. Schnittschräge, die gemäß ISO 9013 sowohl positiv als auch negativ verlaufen darf. Detaillierte Toleranzen nennen wir Ihnen gerne auf Anfrage. Kanttoleranzen nach DIN 6935 / DIN 59413.
3. Löcher/Ausnehmungen werden nur geschnitten, sofern mit dem in unserem Auftragstext genannten Schneidverfahren beim Lieferanten technisch möglich, i.d.R. gilt Loch  $\varnothing$  = mind. Blechdicke (bei autogen gilt zusätzlich Loch  $\varnothing$  = mind. 20 mm).
4. Bei Kundenvorgabe von Roh- und Fertigmaßen sind die Rohmaße für uns maßgebend. Das Erreichen der Fertigmaße kann nicht garantiert werden.
5. Reklamationen aufgrund unzureichender oder falsch bemaßter Zeichnungen können nicht akzeptiert werden. Gleiches gilt für sämtliche Abweichungen zwischen Bestelltext, Stücklisten und Zeichnungen, da diese nicht mehr auf Übereinstimmung hin überprüft werden.
6. Für Zuschnitte erfolgt bzw. entfällt die Stempelung/Kennzeichnung von Güte und Chargen-Nr., auch bei vereinbartem APZ 3.1, nach Wahl des Lieferanten (bei Laserteilen keine Stempelung möglich).
7. Bei Kantteilen können die vorgegebenen Biegeradien nicht garantiert werden. Löcher und Ausnehmungen, die zu nah an der Biegelinie liegen, können sich aufstellen.